

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 17.10.2025
AZ.:

WP 25-30 SV 51/010

Mitteilungsvorlage

Sachstandbericht 2025 der Fachstellen Kinderschutz und Frühe Hilfen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

04.12.2025

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden nimmt den Sachstandbericht der Fachstellen Kinderschutz und Frühe Hilfen für das Jahr 2025 zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:**Fachstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen**

Im Rahmen der Weiterentwicklung des örtlichen Kinderschutzes wurde zum 01.12.2022 die Fachberatung Kinderschutz eingerichtet. Die Stelle bündelt verschiedene Aufgabenbereiche, die sich aus den gesetzlichen Grundlagen des Landeskinderschutzgesetzes NRW (§9 LKiSchG NRW) sowie des Sozialgesetzbuches VIII und des Gesetzes zur Kooperation und Information (§4KKG) ergeben.

Die Fachberatung Kinderschutz setzt sich zusammen aus:

1. der Koordinierungsstelle Netzwerke Kinderschutz,
2. der Koordinierungsstelle Netzwerk Frühe Hilfen,
3. sowie der anonymisierten Beratung nach §8a und §8b SGB VIII und §4KKG

Die Fachberatung Kinderschutz hat die Aufgabe, Fachkräfte, Institutionen und NetzwerkpartnerInnen im Kinderschutz fachlich zu beraten, zu qualifizieren und zu vernetzen. Ziele sind die Stärkung der Handlungssicherheit von Fachkräften in Kinderschutzfragen, die Förderung einer gemeinsamen fachlichen Basis im interdisziplinären Netzwerk, eine verbesserte Kooperation intern und extern, sowie die Sicherstellung eines fachlich qualifizierten Beratungsangebotes.

Im vergangenen Jahr wurde die Fachberatung nach §8a, 8b SGB VIII und §4KKG vor allen Dingen aus den Bereichen Kita, OGS, Grund- und weiterführende Schule hinzugezogen, um Fragen einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu besprechen. Im Jahr 2024 wurden seitens der Fachstelle Kinderschutz 58 Beratungen dokumentiert. Im Jahr 2025 sind es Stand 01.10.2025 bereits 48 Beratungen.

Für den stetigen Ausbau der Netzwerkarbeit im Kinderschutz fand am 30.10.2024 die „Zweite Hildener Kinderschutzkonferenz“ zum Thema „inklusive Kinderschutz“ mit hoher Beteiligung der im Gesetz benannten AkteurInnen statt.

Weiter fanden verschiedene Online-Seminare statt, die Themen wie Sexualpädagogik und sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen aufgriffen, um Fachkräfte zu sensibilisieren und Handlungssicherheit zu vermitteln.

Um dem Thema Kinderschutz mehr Sichtbarkeit in der breiten Öffentlichkeit zu geben, nahm die Fachstelle Kinderschutz bereits zum zweiten Mal in Folge am Weltkindertag in Hilden teil.

Ein Arbeitskreis für Kinderschutzfachkräfte wurde in 2025 ins Leben gerufen und fand bereits zweimal statt.

Im Sinne der Kooperation wurde eine ämterübergreifende Kooperationsvereinbarung entwickelt, die die internen Abläufe zu Kinderschutzfragen regelt, sowie Qualitätsstandards im Umgang mit einer Kindeswohlgefährdung etabliert.

Es werden Beratungen zur Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten angeboten.

Die Qualität der Arbeit wird dadurch sichergestellt, dass eine regelmäßige Kooperation auf Kreis- und Landesebene stattfindet.

Die kontinuierliche Teilnahme der Koordinierungsstelle Netzwerk Kinderschutz an Fortbildungsmaßnahmen wird umgesetzt.

Das kommunale Netzwerk Frühe Hilfen, das nach § 3 KKG jeder örtliche Träger der Jugendhilfe vorzuhalten hat, hat das Ziel, an einer bedarfs- und adressatengerechten Infrastruktur mitzuwirken. Es werden darin niederschwellige Angebote an die Familien gemacht, die sie in ihrer Erziehung unterstützen; ebenso aber auch den Beziehungsaufbau zwischen Mutter/Vater und Kind fördern.

AdressatInnen sind hierbei: Ein-Eltern-Familien, sehr junge Mütter (Eltern), Eltern mit eigenen Vorbelastungen/psychischen Erkrankungen/Suchtstrukturen oder Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind, Familien mit Mehrlingsgeburten, Kinder mit Beeinträchtigungen, zugezogene/zugewanderte Eltern ohne familiäre Unterstützung oder fehlendem Wissen über die Infrastruktur oder mit Armutsproblematik u.v.m.

Durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen wird daher seit 2018 die dauerhafte Förderung gesichert; die Kommunen erhalten anhand eines Schlüssels (Anzahl der Kinder 0-3 Jahre im SGB II Bezug) die entsprechenden Fördermittel.

Aktuell wurde dieser Schlüssel angepasst und gekürzt; Hilden wird demnach für 2026

22.290 € aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen erhalten (im Vorjahr waren es noch 23.062 €)

Im Einzelnen sind es die folgenden Angebote, die es in Hilden gibt:

Junge-Mama-Gruppen (JuMa-Gruppen) und Junge-Papa-Gruppe

Dieses Angebot findet im Stellwerk statt und es gibt vier verschiedene Formate;

es richtet sich an junge Mütter und Väter mit ihren Kindern im Alter von 0-18 Monaten.

„Erster Halt“ als offener Treff für Mütter/Väter mit Babys von 0-6 Monaten und 2 Gruppenangebote für junge Mamas und Papas mit Babys im Alter von 1-18 Monaten. Pro Gruppe nehmen im Durchschnitt 3-10 Kinder mit ihren Eltern/-teilen teil.

Gruppenangebot für „Junge Papas“:

Jeden 2. Dienstag im Monat findet ein offener Treff für Papas mit ihren Babys im Alter von 0 - zum 18. Lebensmonat statt; Austausch, Kontakte knüpfen und Anregungen zum Umgang mit dem Kind stehen hier im Fokus.

Einmal im Quartal gibt es für Alleinerziehende und Eltern von Mehrlingsgeburten ein zusätzliches Angebot.

Elterncafé auf dem Abenteuerspielplatz

Einmal wöchentlich findet ein gemeinsames Frühstück statt, bei dem die Kinder Spielanregungen erhalten. Zudem haben die Mütter und Väter die Möglichkeit, sich kennenzulernen und auszutauschen. Die Gruppe richtet sich insbesondere an Eltern, für die der Besuch regulärer Babykurse nicht in Frage kommt.

Der Elterntreff wird von einer pädagogischen Fachkraft geleitet.

Café`BeKi

Das Café findet einmal wöchentlich im Umfang von zwei Stunden in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Kreises Mettmann statt. Zwei Familienkinderkrankenschwestern stehen als kompetente Ansprechpersonen zur Verfügung. Das Angebot richtet sich insbesondere an (werdende) Eltern und Familien mit Kindern zwischen 0-3 Jahren in Hilden, die einen besonderen Förderbedarf durch eine chronische Erkrankung oder durch eine (drohende) Behinderung haben und sich dadurch in einer besonderen psychosozialen belastenden Lebenssituation befinden.

Die jeweiligen Themen sind an den aktuellen Bedarfen der Eltern ausgerichtet.

Inhaltlich sollen hier die Beziehungs-, Erziehungs- und Versorgungskompetenzen der Eltern gefördert werden. Die Eltern sollen unterstützt werden die gesundheitlichen Bedarfe ihres Kindes zu erkennen und dementsprechend die Zugänge zu weiteren Unterstützungsangeboten eröffnet werden; Eltern miteinander zu vernetzen und Austausch zu ermöglichen. Ganz pragmatisch wird hier bspw. auch Hilfestellung beim Ausfüllen von Pflegegeldanträgen gegeben.

Das Café findet in den Räumlichkeiten der Kath. Kirchengemeinde St. Jacobus, Mittelstraße statt. Die Nutzung der Räume erfolgt unentgeltlich.

Es nehmen durchschnittlich 2-11 Erwachsene und 3-13 Kinder teil (inkl. Geschwisterkindern)

DRK-Müttercafé

Im DRK-Müttercafé findet ein offener Treff für Frauen statt. Regelmäßig mittwochs von 9.00-11.15

Uhr (außer in den Schulferien) treffen sich die Frauen im Gemeindehaus der Friedenskirche, Molzhausweg.

Träger ist das DRK-Familienbildungswerk Kreisverband Mettmann e. V. in Hilden. Kooperationspartner sind das Städt. Familienzentrum Traumquelle/Kunterbunt und das Ev. Familienzentrum an der Friedenskirche.

In diesem Format geht es darum, die Integration von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte und ihrer Familien zu fördern. Benachteiligte und/oder mehrfach belastete Eltern werden in ein sozialräumliches Netzwerk eingebunden und aktivieren ihre Selbsthilfepotenziale durch Erkennen der eigenen Kompetenzen. Weiterhin haben sie Gelegenheit, das Unterstützungssystem der Kommune kennenzulernen und unbürokratische Hilfen zu erfahren.

Im Durchschnitt besuchen wöchentlich 8-12 Frauen das Internationale Müttercafé.

Babysprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle Hilden

Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern (0–3 Jahre) können hier zu allen Fragen bzgl. der Entwicklung, des Fütterns, sowie Schreien und Schlafen des Babys Hilfestellung abfragen.

Jährlich wenden sich ca. 60 Eltern/-teile mit Beratungsbedarf in diesem Bereich an die Beratungsstelle.

Schlafsack-Sprechstunde beim Kinderschutzbund

Der Hildener Kinderschutzbund bietet die regelmäßige Schlafsack-Sprechstunde an. Über die Babybegrüßungsbesuche des Stellwerks (s.u.) werden die Gutscheine für einen Schlafsack verteilt und die Eltern der Neugeborenen werden dann in diesem Angebot zum gesunden und sicheren Babyschlaf beraten. Das Treffen wird von zwei zertifizierten Still- und Schlafberaterinnen durchgeführt. Es finden jährlich acht Termine in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes statt.

Allgemeine Beratung im Familienbüro „Stellwerk“ und im Allgemeinen Sozialen Dienst

Sowohl im Familienbüro ‚Stellwerk‘ als auch im ASD werden niederschwellig Beratungsangebote für Hilfesuchende durchgeführt.

Babybegrüßungsbesuche

Es werden die Familien mit Neugeborenen angeschrieben und das Angebot des ‚Babybegrüßungsbesuchs‘ gemacht. Inhaltlich wird den Eltern beim Besuch offiziell zur Geburt ihres Kindes gratuliert und es werden die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Erziehung, Förderung und Betreuung ihres Kindes in Hilden benannt. Sie erhalten alle notwendigen Informationsmaterialien und den o.g. Gutschein für den Baby-Schlafsack, der dann beim Kinderschutzbund innerhalb der Schlafsack-Sprechstunde eingelöst werden kann.

Es werden jährlich ca. 450 Familien besucht.

Kooperation mit der Geburtsklinik - Lotsendienst

In der hiesigen Geburtsklinik des St. Josefs-Krankenhauses sind regelmäßig zwei Kinderkrankenschwestern präsent (5 Std./Woche). Sie sprechen Mütter mit ihren Neugeborenen in der Geburtsklinik an, „screenen“ eventuellen Unterstützungsbedarf und vermitteln auf Wunsch der Eltern oder bei sichtbar werdendem Bedarf zu den entsprechenden Angeboten vor Ort; oder aber entsprechend an den ASD des Jugendamtes.

Familienhebammen (FamHeb) und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (FGKiKP)

Hierbei handelt es sich um ein niederschwelliges und aufsuchendes Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen. Bereits in der Schwangerschaft oder aber nach der Geburt des Kindes, können die Mütter/Eltern einen formlosen Antrag auf die Unterstützung durch die Familienhebamme/Familienkinderkrankenschwester stellen; Hintergrund sind hier zumeist Unsicherheiten bei der Versorgung des Säuglings, ungünstige familiäre Gegebenheiten oder aber Einschränkungen beim Säugling selbst.

Pro Familie und Jahr stehen 50 Fachleistungsstunden zur Verfügung; es können jährlich sieben neue Familien dieses Angebot wahrnehmen.

Broschüre HILDA

Zweimal jährlich erscheinende Broschüre mit Angeboten in der Stadt für (werdende) Eltern und Familien mit Kindern von 0-6 Jahren - im Rahmen der Digitalisierung umgestellt auf Kärtchen mit QR-Code, mit dem dann auf der städtischen Seite die Broschüre aufgerufen werden kann.

Netzwerktreffen KinderZukunft Hilden

Viermal jährlich mit folgenden NetzwerkpartnerInnen:

Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen

Gynäkologie Geburtsklinik

Kinder- und Jugendmedizin des Gesundheitsamtes

Dr. Kratzsch (Sozialpädiater i.R.)

Schwangerenberatungsstellen (donum vitae und Esperanza)

Team Frühe Gesundheitliche Hilfen des Kreisgesundheitsamtes

Sozialpsychiatrischer Dienst

Kinderschutzbund Hilden

Familienbüro Stellwerk

Sozialer Dienst des Jugendamtes (jeweils Vertreterin)

Frühförderung Lebenshilfe e.V.

Psychologische Beratungsstelle

Jugendhilfeplanung

Fachberatung Kindertageseinrichtungen

Fachberatung Kindertagespflege

Arbeitskreis Intervision FamHeb/FGKiKP

Der Arbeitskreis findet sechsmal jährlich statt.

Fall- und Fachberatung mit FGKiKP, Psychologische Beratungsstelle und Netzwerkkoordinatorin

Es werden die Fallanfragen koordiniert und inhaltlich beraten, um die Hilfe zielführend und bedarfsgerecht zu gestalten.

Netzwerk

Netzwerkkoordination

0,25 VZÄ Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Sicherstellung Netzwerk Frühe Hilfen

23.062,00 € (im Jahr 2025) über Bundesstiftung Frühe Hilfen refinanziert, so dass die Personalkosten der Netzwerkkoordination und die Durchführung des Elterncafés refinanziert werden.

Ausblick:

Die Frühen Hilfen werden kontinuierlich an den Bedarfen der jungen Familien orientiert und angepasst. Im Rahmen der Netzwerkarbeit werden die Angebote kommuniziert, so dass die AkteurInnen als Multiplikatoren fungieren.

Die Kinderschutzkonferenz hat in 2025 zum dritten Mal stattgefunden und soll sich als jährliche Veranstaltung fest etablieren; sie wird immer am letzten Mittwoch im Oktober stattfinden.

Die Netzwerkarbeit im Kinderschutz wird weiter ausgebaut und intensiviert. Weitere Projekte, wie ein Fachtag zum Themenfeld "Gewalt in den sozialen Medien" und "Cybermobbing" sind für 2026 geplant.

gez.

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister

Klimarelevanz:

Präventive Kinderschutzmaßnahmen können durch eine nachhaltige und ressourcenschonende Umsetzung zur ökologischen Verantwortung beitragen, wie etwa durch digitale Kommunikation, regionale Kooperationen und sparsamen Materialeinsatz. Darüber hinaus können klimabezogene Belastungen – wie z. B. Hitzestress bei Kindern – in der inhaltlichen Ausgestaltung präventiver Angebote thematisiert werden. Die Berücksichtigung ökologischer Kriterien in der Qualitätssicherung (z. B. bei der Durchführung von Veranstaltungen oder bei Mobilitätskonzepten) trägt ebenfalls zur klimafreundlichen Ausrichtung der Angebote bei.

Inklusionsrelevanz:

Die vorgesehenen Mittelverwendungen können einen klaren Beitrag zur Stärkung inklusiver Strukturen leisten. Eine gezielte Ansprache und Einbindung von Fachkräften, die mit Kindern und Familien in besonderen Lebenslagen, insbesondere von Kindern mit Behinderung, mit Flucht- oder Migrationserfahrung sowie aus sozioökonomisch benachteiligten Haushalten arbeiten, sind zu sensibilisieren.

Ergänzend sind Qualifizierungsangebote für Fachkräfte zu Themen wie Inklusion, Diversität und Diskriminierungssensibilität in der Qualitätsentwicklung zu verankern.